



Vorlage Nr.: V1788/12
Datum: 02.08.2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend
	nicht öffentlich	beratend
	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes für die Finanzierung von Lernmitteln in den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Die Planansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden entsprechend Anlage 2 verändert.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.151.650 Euro erfolgt durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0750/10

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	keine
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	
Konsumtiv:	
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	3 Schulträgeraufgaben
Produkt:	siehe Anlage 2
Kostenart:	42712200 -Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	1.151.650,00 Euro
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Begründung:

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Bautzen vom 17.04.2012 müssen die öffentlichen Schulträger für die Kopierkosten von Unterrichtsmaterial aufkommen. Die den Schulleiterinnen und Schulleitern der kommunalen Schulen ausgereichten Schulbudgets beinhalten Mittel für die Finanzierung von Kopierleistungen von Unterrichtsmaterial. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes erfolgt somit nicht.

Des Weiteren stellt das Urteil Arbeitshefte den Lehrbüchern gleich, d. h. die Schulträger sind für die Finanzierung zuständig. Durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus gibt es keine Richtlinie, welche Arbeitshefte verbindlich im Unterricht einzusetzen sind. Dies bedeutet, dass die Schulen über den Einsatz frei entscheiden können. Begrenzt wird diese freie Entscheidung durch die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand, konkret können nur die Materialien beschafft werden, für die der Schulträger auch Finanzmittel bereitstellt.

Eine Erhebung des unabweisbaren Mehrbedarfes für das Schuljahr 2012/2013 zeigt bei vergleichbaren Schulen folgende Streubreiten pro Schüler:

Grundschulen	von 4,24 Euro bis 72,50 Euro
Mittelschulen	von 10,00 Euro bis 50,36 Euro
Gymnasien	von 15,32 Euro bis 50,07 Euro
Lernförderung	von 19,42 Euro bis 30,00 Euro
Berufliche Schulzentren	von 4,28 Euro bis 20,00 Euro

In der Anlage 1 der Vorlage sind in der Spalte „Durchschnitt je Schüler nach Abfrage Juli 2012“ die sich ergebenden Durchschnittswerte aufgrund der Streubreiten dargestellt. Auf dieser Grundlage werden durch die Verwaltung schulartsspezifische Festwerte pro Schüler für die Berechnung des Finanzbedarfes vorgeschlagen. Somit ergibt sich für die Umsetzung des Urteils des OVG Bautzen für die Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2012 ein überplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe von 1.151.650 Euro.

Den Ermittlungen 2012 liegt die Forderung an die Schulen zu Grunde, nur unabweisbare Mehrbedarfe zu melden und auch Möglichkeiten der Verschiebung von Beschaffungen (von Arbeitsheften oder anderen Materialien des Schulbudgets) zu nutzen. Die Schulen werden für 2013 ff wieder die normalen, begründeten Bedarfe für Lehr- und Lernmittel anmelden. D. h. es kann sein, dass der Bedarf für Arbeitshefte je Schüler 2013 ff höher ist als 2012. Eine Steigerung des absoluten Bedarfes wegen der steigenden Schülerzahlen ist sicher.

Hinweis:

Das Urteil sieht auch die Pflicht der Eltern, die Kinder für den Unterricht zweckentsprechend auszustatten (Sportkleidung, Hefte, „grundsätzlich alle Gegenstände, mit denen die Eltern ihr Kind für die Schule ausstatten, d. h. die das Kind von zu Hause ... mitbringt“). D. h. ein großer Teil der Verantwortung bleibt bei den Eltern.

Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Mittel für Arbeitshefte den Schulen als zusätzlichen Teil des Schulbudgets zur Verfügung zu stellen. D. h. es obliegt der Verantwortung der Schule, wie die Mittel eingesetzt werden (ob für die Arbeitshefte oder für Kopiervorlagen und mehr Kopien an Stelle von Arbeitsheften etc.).

Schulen, deren angezeigter Bedarf über dem schulartsspezifischen Festwert pro Schüler liegt, muss es gelingen die pädagogische Arbeit so zu verändern, dass es gelingt, mit dem zusätzlichen Budget auszukommen.

Erläuterung der Finanzierung:

Mit der Vorlage V1587/12 wurde die 2. Stufe des Maßnahmenpaketes II zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze beschlossen. Zur Deckung wurden ein Teil der nicht benötigten Personalkosten aus dem Jahresabschluss 2011 verwendet. In der Begründung zu dieser Vorlage wurde weiterhin erläutert, dass von den 2011 nicht verwendeten Personalkosten ein Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro für die Tarifsteigerungen im Jahr 2012 reserviert wird. Nach den derzeit aktuellen Hochrechnungen des Haupt- und Personalamtes werden diese 6 Mio. nicht vollständig zur Finanzierung von Personalkosten im Jahr 2012 benötigt werden.

Daher wird vorgeschlagen, den Finanzbedarf für die Lern- und Unterrichtsmittel 2012 aus dem für die Personalkosten reservierten Betrag durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve zu finanzieren.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Finanzierung nach Schularten
Anlage 2 - Finanzierung nach Sachkonten

Helma Orosz

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes für die Finanzierung von Lernmitteln in den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

						VORSCHLAG VORLAGE	
	Schüler 12/13	Schulbuch Richtwert		Arbeitshefte		Arbeitshefte	
Schulart	alle je Schulart, Prognose	Richtwert in Euro	HH 2013 für Schulbücher veranschlagt (ohne Klassensätze Aufbauschulen)	Durchschnitt je Schüler nach Abfrage 07.12 in Euro	daraus folgender Bedarf in Euro	Festlegung Festbetrag 2012 ff in Euro	Mittelbedarf 2012 zusätzlich in Euro
Grundschulen	15.265	23,00	351.095,00	30,48	465.279,40	30,00	457.950
Mittelschulen	7.836	29,00	227.244,00	27,96	219.094,56	28,00	219.408
Abendmittelschule	360	29,00	10.440,00	27,96	10.065,60	28,00	10.080
Gymnasien	10.796	36,00	388.656,00	30,37	327.874,52	30,00	323.880
Abendgymnasium	260	36,00	9.360,00	30,37	7.896,20	30,00	7.800
Schule für Hörgeschädigte	137	27,14	3.718,18	16,36	2.241,32	16,00	2.192
Schulen für geistig Behinderte	221	20,56	4.543,76	10,00	2.210,00	10,00	2.210
Körperbehindertenschule	232	26,00	6.032,00	25,72	5.967,04	25,00	5.800
Förderschulen zur Lernförderung	1.450	20,00	29.000,00	26,46	38.367,00	26,00	37.700
Sprachheilschule	390	19,23	7.499,70	30,00	11.700,00	30,00	11.700
Förderschulen für Erziehungshilfe	230	24,66	5.671,80	28,06	6.453,80	28,00	6.440
Klinikscheule	110	26,17	2.878,70	0,00	0,00	0,00	0
BSZ (ohne Fachschule)	13.298	26,97	358.647,06	4,51	59.961,52	5,00	66.490
Summe			1.404.786,20		1.157.110,96		1.151.650,00

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes für die Finanzierung von Lernmitteln in den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

PSP Element	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	beschlossener Plan 2012 in Euro	Veränderung in Euro	fortgeschriebener Plan 2012 in Euro
10.100.21.11.01.	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	346.800	457.950	804.750
10.100.21.51.01.	Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	209.150	219.408	428.558
10.100.21.53.01.	Abendmittelschulen	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	11.600	10.080	21.680
10.100.21.71.01.	Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	403.050	323.880	726.930
10.100.21.73.01.	Abendgymnasium	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	9.000	7.800	16.800
10.100.22.12.01.	Förderschulen für Hörgeschädigte	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	3.950	2.192	6.142
10.100.22.13.01.	Förderschulen für geistig Behinderte	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	4.250	2.210	6.460
10.100.22.14.01.	Förderschulen für Körperbehinderte	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	5.450	5.800	11.250
10.100.22.15.01.	Förderschulen für Lernförderung	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	25.000	37.700	62.700
10.100.22.16.01.	Sprachheilschulen	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	7.150	11.700	18.850
10.100.22.17.01.	Förderschulen für Erziehungshilfe	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	6.150	6.440	12.590
10.100.23.11.01.	Berufsschulzentren in öffentlicher Trägerschaft	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	400.600	64.635	465.235
10.100.23.13.01.	Berufsbildende Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft	42712200	Besonderer Aufwand für den Erwerb von Medien und Büchern	11.850	1.855	13.705
Gesamt				1.444.000	1.151.650	2.595.650

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/022/2010)

Sitzung am: 16.12.2010

Beschluss zu: V0750/10

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2011/2012

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2011/2012 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik wie nachstehend geändert.

- I. Den Änderungen der Fachausschüsse mit Deckung entsprechend Anlage 3 wird zugestimmt.
- II. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zur Fortsetzung der Projektstudie „Wohnen im Alter“ (aus dem Modellprojekt „Aktiv im Alter“) werden zusätzlich Mittel wie folgt eingestellt:

2011: 9.600 EUR

Darunter fallen Sachkosten zur Projektfortführung und -begleitung durch kompetente Freie Träger.

Deckungsvorschlag: Steuermehreinnahmen bzw. Reisekosten aus den Geschäftsbereichsleitungen

- III. Interfraktioneller Antrag CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den vorgelegten Haushaltsentwurf wie folgt zu ändern:

1. Der aus dem Beschluss des Stadtrates vom 25. November 2010 zur Variantenrechnung Sozialticket resultierende Mehrbedarf ist entsprechend dem in der Begründung zum beschlossenen Antrag der Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger gemachten Finanzierungsvorschlag im Haushalt darzustellen.

2. Die gemäß Anschreiben der Oberbürgermeisterin an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 25. November 2010 zusätzlich verfügbaren Mittel in Höhe von 55.300.000 EUR sind in den Haushalt einzustellen und wie in der Anlage 1 dargestellt zu verwenden.
3. Die in der Anlage 2 dargestellten haushaltsneutralen Veränderungen sind im Haushaltsentwurf vorzunehmen.
4. Begleitend wird Folgendes festgelegt:
 - 4.1 Sofern Fördermittel für Schulneubauten/Schulsanierungen für die im Haushalt eingestellten Schulprojekte eingeworben werden, die über den Planansatz hinausgehen, sind die dadurch frei werdenden Eigenmittel für weitere Schulsanierungen bzw. Teilsanierungen zu verwenden.
 - 4.2 Für alle Schulprojekte sollen überhöhte Standards beim Schulhaus- und Sporthallenbau vermieden und Baukosten erheblich gesenkt werden. Aus diesem Grund sollen bei allen Investitionsprojekten Einsparpotenziale in Höhe von 10 % der Gesamtsumme realisiert werden. Die konkreten Einsparmöglichkeiten sind an Hand einer Analyse der entstandenen Baukosten vergleichbarer Schulsanierungs- und Neubauprojekte der vergangenen fünf Jahre zu ermitteln und mit einem Pilotprojekt zu untersuchen. Alle so erzielten Einsparungen sind vollständig zur bereits vorhandenen Grundausstattung dem Programm „Teilinvestition Sanitär Teil I“ zuzuführen.
 - 4.3 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Ergebnisse der am 6. Mai 2010 im Rahmen der Haushaltsstabilisierungsvorlage V0480/10 Punkt 4 Abs. 3 beschlossene Prüfung von Teilsanierungs- und Teilbaumaßnahmen sowie darüber hinaus eine im Hinblick auf das Programm „Teilinvestition Sanitär Teil I“ zu erstellende Prioritätenliste dem Stadtrat bis zum 31. März 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 4.4 Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, zum schnellstmöglichen Abbau des Investitionsstaus im Bereich der Sporthallen Gespräche mit Großunternehmen und Großsportvereinen der Landeshauptstadt Dresden über eine Zusammenarbeit beim Sporthallenneubau aufzunehmen.
 - 4.5 Im Zuge der weiteren Planungen zur Schwimmhalle Freiburger Straße sind alle Möglichkeiten zu nutzen, Kosteneinsparungspotenziale zu erschließen, ohne die Funktionalität des Gesamtkomplexes zu beeinträchtigen. Dabei ist zu überprüfen, ob die Bestandshalle durch Sanierung als Veranstaltungshalle erhalten werden kann; die Kosten dafür sind zu prognostizieren. Vor der Auslösung der Planungsphase drei zur Schwimmhalle Freiburger Straße ist dem Stadtrat eine vollständige Kostenanalyse des Projektes sowie ein fundiertes Konzept für Einsparungen, welches unter Einbeziehung des Kreissportbundes und des Schwimmverbandes Dresden erstellt wurde, zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird nach der Beschlussfassung der Haushaltssatzung schnellstmöglich eine Lenkungsgruppe zum Projekt einberufen mit dem Ziel, Varianten zum weiteren Verfahren zu prüfen im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom März 2009 und dafür die Kosten zu prognostizieren. Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern des Planungsbüros, der Verwaltung, der Fraktionen, des KSB, des Landes- und des Stadtschwimmverbandes sowie der Nutzervereine.

- 4.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Baubeginn des unter der Haushaltsposition T150111: SP_G-Radwegenetz geplanten Ausbaus des linksseitigen Elberadweges im Bereich zwischen Johannstadt und Blasewitz durch einen zweiten, parallel verlaufenden Radweg noch vor der Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sowie ein vollständiger Bauablaufplan sind dem Stadtrat bis zum 31. März 2011 vorzulegen.
- 4.7 Gemäß eines Kostenvoranschlages vom 27. September 2010 wird die Bereitstellung von 345.000 EUR zur Finanzierung der Herstellung der Straße „Malergässchen“ im Umlegungsgebiet „Postplatz“ bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt aus den im Zuge des Umlegungsverfahrens Nr. 36 „Postplatz“ erwirtschafteten Mitteln.
- 4.8 Zur Sicherung der Finanzierung der Maßnahme Straßenbau Schweriner Straße wird die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 900.975 EUR zugesichert. Die Bereitstellung erfolgt aus den im Zuge des Umlegungsverfahrens Nr. 36 „Postplatz“ erwirtschafteten Mitteln.
- 4.9 Im Falle der gesicherten Verfügbarkeit von Veräußerungserlösen aus dem Baufeld MK 9 Wallstraße/Marienstraße oder im Falle anderer überplanmäßiger Einnahmen sind diese Mittel prioritär für die Erschließung und Gestaltung des MK 9 zu verwenden.
- 4.10 Bei Verfügbarkeit weiterer Mittel sind diese bis zu einem zusätzlichen Gesamtbetrag im Doppelhaushalt von 3 Mio. EUR für die Straßenunterhaltung und 2 Mio. EUR jeweils für Rad- und Gehwege zu verwenden.
- 4.11 Die zusätzlich für Gehwege zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind in einem zu schaffenden „Sonderinvestitionsprogramm Fußwegesanierung“ einzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 13. Oktober 2010 in Auftrag gegebenen „Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege“ zu berücksichtigen. Das Programm ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.12 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Investitionspauschale und die Verfügungsmittel der Ortschaften einen Vorschlag für eine Verteilung zu erarbeiten, der § 67 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO berücksichtigt. Dieser Vorschlag ist spätestens bis zum 31. März 2011 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nach vorheriger Befassung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zur Beschlussfassung für das Jahr 2012 vorzulegen.
- 4.13 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2011 einen Workshop der Stadtkämmerei mit den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zur Einführung des doppelten Haushaltes in der Landeshauptstadt Dresden durchzuführen. Dabei sollen Erfahrungen aus dem Prozess der Erstellung des Haushaltes 2011/2012 ausgewertet und gemeinsam Mittel und Methoden definiert werden, wie die Ziele von mehr Transparenz und besserer politischer Steuerung tatsächlich erreicht werden können.
- 4.14 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zusätzlich zum Finanzzwischenbericht gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO halbjährlich in kompakter Form über den Verlauf der Haushaltsführung zu berichten. Dabei sollen insbesondere Abweichungen bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben, die größer als 250.000 EUR sind, und Verzögerungen bei geplanten Investitionsvorhaben in tabellarischer Form zur Verfügung gestellt werden.

- IV. Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend Anlage 4 zu ändern.
- V. Die Bewirtschaftungsgrundsätze für den Haushalt 2011/2012 der Landeshauptstadt Dresden sind entsprechend Anlage 5 zu ändern.
- VI. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb ist entsprechend Anlage 6 zu ändern.


Helma Grosz
Vorsitzende